
Entgelte für die Übermittlung und Weiterleitung von Informationen zu Fondsmaßnahmen gemäß InvFG 2011 und ImmoInvFG

Entgelte in EUR, gültig ab 01. Jänner 2027 (VPI 2010 – Stand Juli 2026)

1. Grundentgelt

	Entgelt
Grundentgelt für Service, Betrieb und Infrastruktur je Kapitalanlagegesellschaft (Verwaltungsgesellschaft) p.a.	1.330,00

2. Meldung

	Entgelt
Meldung je Upload (Datenübermittlung)	133,00

3. Sonstiges

	Entgelt
Mahngebühren je Mahnung einer Rechnung	87,00
Manipulationsgebühr je Rechnungskorrektur (*)	175,00

(*) aufgrund von Änderungen des Rechnungsadressaten, der Ansprechpartner oder von sonstigen, für die Erstellung der Rechnung notwendigen Angaben, die der OeKB nicht gemeldet wurden

Informationen zur Verrechnung

1. In Rechnung gestellte Entgelte sind 14 Tage nach Rechnungslegung fällig. Zahlungen erfolgen in EUR.
2. Alle Entgelte sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat Juli 2026 verlautbarte Indexzahl. Die Entgelte verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Die zur Neuberechnung der Entgelte verwendete Indexzahl bildet die Grundlage der nächsten Wertsicherung. Die OeKB wird jede Änderung der Entgelte auf ihrer Website (www.oekb.at) verlautbaren. Wird eine Wertsicherung oder ihre Verlautbarung von der OeKB nicht vorgenommen, so liegt darin kein Verzicht auf die Vornahme dieser Wertsicherung und kann diese jederzeit erfolgen.
3. Alle Entgelte verstehen sich exkl. USt. in EUR.
4. Die Verrechnung des nutzungsabhängigen Entgelts erfolgt einmal jährlich zum Jahresende. Das Anbindungspauschale für den Upload wird im Vorhinein verrechnet.